



Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser geht in die zweite Phase

Antragsfrist vom 16. April bis Ende Mai 2007

Bis Ende 2007 soll in Deutschland in jedem Stadt- und Landkreis ein Mehrgenerationenhaus entstehen. Von diesen insgesamt 439 Mehrgenerationenhäusern wurden in einer ersten Ausschreibungsphase bereits rund 200 Einrichtungen ausgewählt. Etwa 5% der ausgewählten Initiativen kommen aus den Strukturen der Caritas und rund 4% aus dem Bereich der verfassten katholischen Kirche. Dies entspricht in etwa auch den Antragsrelationen in der ersten Phase.

Eine Abfrage bezüglich der Erfahrungen von Antragstellern aus dem Bereich der Caritas mit der ersten Bewerbungsphase ergab ein differenziertes Bild: Diejenigen Träger, die Bewilligungen erhalten haben, berichteten - sofern zum Befragungszeitpunkt überhaupt schon Kooperationserfahrungen vorlagen - von guten Verbindungen zu den Kontaktstellen. Bei den abgelehnten Antragstellern ist Enttäuschung überwiegend dadurch entstanden, weil entgegen der Zusage keine qualifizierten Rückmeldungen erfolgt sind, und die Auswahlentscheidungen so in vielen Fällen nicht nachvollzogen werden konnten. Eine entsprechende Intervention beim Ministerium hat zumindest die Zusage erbracht, dass sich abgewiesene Bewerber bei der Hotline der Serviceagentur (Tel.: 01080-3444455; Serviceagentur@mehrgenerationenhaeuser.de) beraten lassen und erkundigen können, welche Aspekte bislang fehlen bzw. wie der Antrag verbessert werden kann. Die Kontaktzeiten der Hotline wurden entsprechend erweitert: Montag - Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr.

Vom 16. April bis zum 11. Mai 2007 können diejenigen Verbände und Einrichtungen einen **neuen** Antrag um Aufnahme in das Aktionsprogramm stellen, in deren jeweiligem Kreis bislang noch kein Mehrgenerationenhaus ausgewählt wurde. Über den nachfolgenden Link können Sie

sich anhand von Bundesländer-Karten darüber informieren, um welche Kreise es sich dabei handelt:

http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/03__Informationen_20f_C3_BCr/02__Dienstleister/06b__offene__Landkreise.html

Im Anhang zu dieser Info finden Sie darüber hinaus eine Auflistung der Kreise, aus denen in der ersten Ausschreibungsphase keinerlei Anträge eingingen.

Auch Einrichtungen, die sich in der ersten Phase erfolglos beworben haben, können in der zweiten Phase erneut einen Antrag über das technisch optimierte Online-Verfahren stellen. Das überarbeitete Antragsformular soll nach dem Zeitplan des Ministeriums heute noch auf der Webseite www.mehrgenerationenhaeuser.de frei geschaltet werden. Sie finden unter der genannten Internetadresse auch alle weiteren wichtigen Hinweise zum Antragsverfahren.

Wie in der ersten Phase werden die Bewerbungen zunächst von mindestens zwei Juroren bewertet. Kommt es hierbei zu unterschiedlichen Einschätzungen, wird eine dritte Person hinzugezogen, bevor die Anträge abschließend vom BMFSFJ geprüft werden. Lediglich der Vergabevorschlag des Ministeriums wird dann den zuständigen Ländern, Kreisen und Standortkommunen mit der Bitte um ein Votum zugeleitet. Bei einem Negativ-Votum erfolgt keine Bundesförderung.

Bei der Auswahl spielen nach wie vor sieben Strukturelemente eine zentrale Rolle:

- Einbeziehung der vier Lebensalter: Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Senior(inn)en und Hochbetagte
- Entwicklung als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort
- Generationsübergreifende Angebote
- Kinderbetreuung
- Einbeziehung der lokalen Wirtschaft
- Offener Tagestreff mit Cafeteria/Bistro
- Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen auf gleicher Augenhöhe; starke Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements

In einem Gespräch mit dem Ministerium wurde nochmals erläutert, warum sich relativ wenig Kindertageseinrichtungen durch das Ausschreibungsverfahren angesprochen fühlen. Neben den fehlenden räumlichen Möglichkeiten erscheinen die Anforderungen aus der Perspektive der Einrichtungen so hoch gesteckt, dass sie weder aus den eigenen Mitteln der Einrichtungen noch aus den im Programm zur Verfügung gestellten Ressourcen erreichbar erscheinen.

Da wir in der Kooperationsgruppe des Ministeriums zum Aktionsprogramm vertreten sind, sind wir weiterhin an Ihren Erfahrungen mit dem Programm interessiert. Sollten Sie sich mit Schwierigkeiten konfrontiert sehen, denen nicht durch die Servicestelle abgeholfen werden kann, bitten wir Sie, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen.